

Mai 2011

A und E sind miteinander verheiratet, ihre Ehe ist aber inzwischen gescheitert. Nach Spekulationsgeschäften ist A finanziell stark angeschlagen. Sein Freund F erzählt im, dass der neue Lebensgefährte P seiner Frau deutlich vermögender und erfolgreicher ist als er selber. F schlägt vor, A könne sich bei P und E rächen, indem er in das Büro im Hause des P einsteige, dort bewahre dieser ständig 10.000 Euro in Bar auf. Das Büro liege im Geschäftsbereich im Erdgeschoss, während Wohn- und Schlafzimmer sich in den oberen Etagen befänden, welche A überhaupt nicht zu betreten bräuchte. A müsse nur einsteigen, sich das Geld schnappen und wieder verschwinden. F habe diese Informationen aus der Zeit in welcher er dort ständig ein- und ausgegangen sei. Er lässt sich dafür 40% der Beteiligung an der Beute versprechen. A willig ein.

In der folgenden Nacht möchte A den Plan in die Tat umsetzen. Er nimmt spontan ein Brecheisen mit um die Tür zum Geschäftsbereich zu öffnen, stellt aber überrascht fest, dass diese unverschlossen ist, da P ausnahmsweise vergessen hatte sie abzuschließen. A durchquert den Geschäftsbereich um in das Büro zu gelangen, wird aber vor Übermut über die glückliche Fügung unachtsam und lässt sein Brecheisen fallen. E wird von dem Geräusch wach und kommt die Treppe runter um nachzuschauen, was unten vor sich geht. Dabei stolpert sie in der Dunkelheit über das Brecheisen und schlägt unglücklich mit dem Kopf auf. Sie erleidet eine Schädelfraktur und schwere Verletzungen an einem Auge. A vernimmt die Geräusche aus dem Nebenraum und bricht daraufhin seine Suche nach dem Geld ab, da er davon ausgeht entdeckt zu werden und dass die Polizei schon informiert sei. Er sieht E am Boden liegen, allerdings ohne in der Dunkelheit ihre Verletzungen zu erkennen. Kurze Zeit später erscheint P am Tatort. Dieser sieht die verletzte E am Boden liegen, erkennt zutreffend die schweren Verletzungen und geht davon aus, dass E ohne Hilfe nicht überleben werde. Er verlässt den Tatort wieder, da er schon länger der Beziehung überdrüssig geworden war, in der Hoffnung, dass sich das Problem dadurch von alleine erledigen werde.

Noch ein wenig später – in den frühen Morgenstunden und ausnahmsweise früher als sonst - erscheint die Putzfrau des Hauses welche sofort den Notarzt alarmiert. E überlebt, das verletzte Auge kann aber nicht mehr gerettet werden. Wäre ihr früher geholfen worden, hätte ein Sehvermögen von 90% auf diesem Auge wiederhergestellt werden können.

Frage: Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?

Erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Juni 2011

A ist die Putzfrau des Juweliers J. Sie lebt zusammen mit ihren Mitbewohnern B und C ein sehr aufwändiges Leben, sodass alle drei in ständiger Geldnot sind. Daher verabreden sie, dass sie in Zukunft mehrere Juweliere, Banken und kleinere Geschäfte überfallen wollen. Beginnen möchten sie jedoch mit dem Juwelier J.

A plant im Vorfeld detailliert den genauen Ablauf des Überfalls: B soll kurz vor Ladenschluss den Laden betreten und Interesse vortäuschen. Sobald der Laden leer ist soll B mit einem Stück Holz unter seinen Pullover vortäuschen, es würde sich um eine Pistole handeln um so den Juwelier unter Kontrolle zu bringen. Daraufhin soll B den Schlüssel aus dem Versteck nehmen, dass ihm A zuvor verraten hat. Er soll der Tresor ausräumen und C soll vor dem Geschäft mit dem Fluchtwagen warten, sodass B sofort nach dem Überfall flüchten kann.

Einen Tag vor dem Überfall ruft C den B an und berichtet, dass er sich – wahrheitsgemäß - den Fuß gebrochen habe und nicht am Überfall teilnehmen könnte. B begeht daraufhin alleine wie geplant den Überfall und flüchtet mit einem Taxi.

Eine Woche nach dem Geschehen treffen sich die Mitbewohner in ihrer Wohnung und trinken zusammen Bier und Schnaps. In der geselligen Runde fordert C nun seinen Anteil an der Beute ein. A und B lehnen das ab. C wird daraufhin wütend und schreit zu B: „Entweder gibst du mir das Geld, oder du bist tot.“ B lässt sich nicht beeindrucken.

C, der weiß, dass er im betrunkenen Zustand gerne aggressiv wird, beschließt weiter zu trinken und nimmt billigend in Kauf Unrecht zu tun. In völlig schuldlosem Zustand sticht er mit einem Messer dem B mehrfach in den Bauch um diesen für dessen Sturheit zu bestrafen. B sinkt blutüberströmt zu Boden, woraufhin A den C anfleht den Notarzt zu rufen. Aufgrund der Bitte macht C das. B überlebt.

Strafbarkeit der Beteiligten?

Nicht zu prüfen sind: §§ 223, 239, 240, 241

August 2011

Die A ist auf einen Empfang eingeladen worden. Sie beschließt dorthin mit dem Auto zu fahren um flexibel zu bleiben. Sie fährt mit dem Entschluss ab, nach dem Empfang auch mit dem Wagen zurückzufahren.

Auf dem Empfang trifft sie ihren alten Bekannten S. Aufgrund der großen Freude des Wiedersehens sagt sie ihm: „Darauf müssen wir kräftig anstoßen“. Sie trinkt mehrere Gläser Rotwein und Cocktails.

Als sie sich gegen 23 Uhr auf den Heimweg machen möchte, ist ihr klar, dass ihr BAK-Wert über 2,0 Promille liegen könnte. In Wirklichkeit beträgt er zu diesem Zeitpunkt 2,1 Promille. Dennoch möchte sie mit dem Wagen zurückfahren.

Als sie sich beim Gastgeber verabschieden möchte, greift sie an dessen Hand vorbei. Daraufhin spricht der Gastgeber sie auf ihre Ausfallerscheinung an und bietet ihr an, dass einer seiner Mitarbeiter sie nach Hause fahren könnte. Dieses Angebot lehnt sie ab.

Sie bietet ihrem Bekannten S an, ihn auch nach Hause fahren zu können. Der S, welcher nur alkoholfreie Getränke zu sich genommen hat und weiß, wie viel A getrunken hat, äußert seine Bedenken. Daraufhin antwortet A, sie sei noch in der Lage, ihn sicher nach Hause fahren zu können. Aus Bequemlichkeit nimmt S das Angebot nach kurzem Zögern an.

A fährt zunächst vorsichtig los. Dann jedoch biegt sie schwungvoll in eine innerörtliche Straße ein, wo sich an der Kreuzung ein beleuchteter Fußgängerüberweg befindet, den F gerade überquert. A sieht ihn zwar, kann aber aufgrund ihrer alkoholbedingten Situation den Wagen nicht mehr steuern, so dass Sie frontal auf F zufährt. Dieser kann sich mit einem geistesgegenwärtigen Sprung noch retten. Ein paar Meter weiter kommt A zum stehen. Sie und S steigen aus und begeben sich zu F. Zufällig kommt eine Polizeistreife vorbei, welche A, S und F sieht. Die Streife hält an und möchte sie befragen. Als die Polizisten den Alkoholgeruch bemerken sprechen sie A darauf an. A erklärt sich mit einer Alkoholkontrolle und Blutabnahme einverstanden.

Gegen A wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Sie denkt darüber nach ihren Bekannten zu bitten, ob er nicht vor Gericht behaupten könnte, dass er gefahren sei. Sie möchte ihm für seine Aussage 1000 EUR anbieten. Daher ruft sie den S an und erzählt ihm von dem Ermittlungsverfahren. Noch bevor sie ihr Angebot unterbreiten kann bietet S von alleine an vor Gericht auszusagen, dass er gefahren sei. Die A, die nicht damit gerechnet hatte den S überzeugen zu können, freut sich daher umso mehr.

In der Hauptverhandlung gegen A, wird S als Zeuge gehört. Nachdem er belehrt wurde sagte er unvereidigt aus, dass er den Wagen gefahren sei und nicht A. Der Zeuge F sagte wahrheitsgemäß aus, dass er nicht wüsste wer gefahren ist. Der Zeuge P (Polizist) konnte auch keine Angaben darüber machen wer gefahren sei. Da Zweifel über den Fahrer entstanden sind hat der Richter die A rechtskräftig freigesprochen.

Wie haben sich A und S strafbar gemacht?

Oktober 2011

Der A hat von seinem Arbeitgeber, einem Versicherungsunternehmen, eine Tankkarte ausgehändigt bekommen, mit der er bei einer bestimmten Tankstellenkette für dienstliche Zwecke tanken kann. Nach dem Tankvorgang erhält er jedes Mal eine Quittung, die er an seinen Arbeitgeber weitergibt. Das Tankstellenunternehmen ist berechtigt, unmittelbar nach dem Tankvorgang das Geld von dem Konto des Versicherungsunternehmens abzubuchen.

A fährt mit seinem Bekannten B und dessen Auto zu einer der Tankstellen und betankt das Auto für 90 €. Er erhält die Quittung und vom B, wie verabredet, 45€ für diesen "Dienst". Die Quittung übergibt er später, wie immer, seinem Arbeitgeber.

S bekommt Wind von den Geschäften des A und vermutet, dass dieser sich einen stattlichen Betrag mit diesem Vorgehen verdient hat. Er weiß jedoch, dass der A immer nur wenig Bargeld bei sich trägt und pflegt, größere Beträge umgehend auf sein Konto einzuzahlen.

S überredet seine Freundin F, mit ihm zusammen dem A einen Besuch abzustatten um so an ein wenig Geld zu kommen. Dieses will der S für sich behalten, die F soll davon nichts abbekommen.

Unter einem Vorwand verabredet sich S und F mit dem A und fahren mit dem Motorroller der F (die F fährt) zur Wohnung des A. S hat sich zuvor mit ein paar Bieren "eingestimmt".

Beim A in der Wohnungen angekommen, greift der S ein dort herumliegendes Messer und hält es dem A mit der Klinge auf die Finger, als würde er sie ihm abschneiden wollen.

Die F holt währenddessen das Portemonnaie des A aus seiner Hosentasche und nimmt die Bankkarte heraus. S fordert vom A, immer noch das Messer auf dessen Fingern, die PIN.

Nachdem der A dem S die (richtige) PIN genannt hat, fesseln S und F gemeinsam den A mit den dafür mitgebrachten Handschellen an die Heizung.

S fordert die F auf, beim A zu bleiben und ihn zu überwachen, während er (S) mit dem Motorroller zur nächsten Bankfiliale fährt, obwohl er merkt, dass er "benebelt" ist.

Bei der Bank angekommen, hebt er 1000€ vom Konto des A ab und steckt sich das Geld in sein Portemonnaie. Sodann fährt er zurück zur Wohnung des A.

Dort angekommen, wirft er dem A, wie von vornherein geplant, die Bankkarte sowie den Schlüssel für die Handschellen vor die Füße.

Dann begeben sich S und F auf dem Heimweg. Dort kommen sie jedoch nicht an, weil der A umgehend, nachdem er sich befreit hat, die Polizei alarmiert, welche S und F fasst.

Der Polizeibeamte P, der als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft tätig ist, ordnet eine Blutprobe beim S an, ohne eine richterliche Anordnung einzuholen, weil er befürchtet, dass es sonst nicht zu einem Ermittlungserfolg kommen könnte. Auf der Wache wird dem S von einem Arzt Blut abgenommen, die Probe ergibt für den gesamten Tatzeitraum eine Blutalkoholkonzentration von 1,2 Promille.

1. Aufgabe:

Wie haben sich A, S und F strafbar gemacht?

Anmerkung:

Die §§ 239a, 239b und 303b sind nicht zu prüfen.

2. Aufgabe:

Der S beruft sich in der Verhandlung auf ein Beweisverwertungsverbot der Blutprobe.
Besteht ein solches?

3. Aufgabe:

Erwägen Sie, ob der Gesetzgeber den Richtervorbehalt abschaffen sollte.

November 2011

Die Mutter M hat einen Migrationshintergrund, lebt aber seit längerer Zeit mit ihrem Sohn A und ihrer Tochter X in Deutschland. X hat seit drei Jahren eine Beziehung mit einem Deutschen. Nach anfänglichen Streitigkeiten haben M und A dies inzwischen akzeptiert, wollen die Tatsache aber vor anderen Verwandten verschweigen.

Die Familie erhält Besuch von M's Brüdern B und C aus Anatolien. Diese erfahren zufällig von der Beziehung der X und sind zutiefst empört. Da dies in ihren Augen und nach ihrer Moralvorstellung gegen die Familienehre verstößt, sind sie der Meinung, dass die Ehre nur wieder hergestellt werden kann, wenn X getötet wird. Dies soll durch A geschehen. Dieser ist gegen „Ehrenmorde“ und weigert sich daher zunächst.

Daraufhin wird A von B und C als Bastard bezeichnet und mit dem Tode gedroht, sollte er die X nicht erschießen. Aus Angst um sein Leben beschließt A der Aufforderung von B und C nachzukommen. Er sieht zwar die Möglichkeit, die Polizei einzuschalten, möchte diese aber aufgrund des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu B und C nicht wahrnehmen.

Die Mutter M warnt X vor einem möglichen Anschlag durch A. Dennoch kommt es auf der Straße zu einem Treffen von A und X. A hält ihr eine Pistole entgegen und schießt. Er sieht, wie X blutend zu Boden sinkt und entfernt sich.

Eine Viertelstunde später bereut A die Tat und verständigt Rettungskräfte. Er beobachtet, wie X abtransportiert wird, allerdings handelt es sich dabei um Rettungskräfte, welche von einem Passanten gerufen wurden, bevor A sich umentschieden hatte. X kann durch eine Notoperation gerettet werden.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B und C nach dem StGB.

Dezember 2011

A findet im Stadtpark einen Gepäckschein, den C zuvor verloren hatte. Er nimmt diesen an sich und sucht den Gepäckschalter des V auf, um den Schein einzulösen. Da der Schein feucht und schmutzig ist, fragt V zunächst nach, ob dieser denn wirklich noch "gültig" sei. A bestätigt dies und fordert "sein Gepäckstück" heraus. Daraufhin händigt V den Koffer des C an A aus. In dem Koffer befinden sich neben wertlosen Gegenständen zwei sehr wertvolle, hochwertige Anzüge. Daraufhin kommt A die Idee für einen großen Coup.

Gemeinsam mit seinem eingeweihten Freund F mietet sich A einen Sportwagen und fährt damit bei dem Juweliergeschäft des J vor. A und F tragen die teuren Anzüge aus dem Koffer des C, A hat sich zudem den rechten Arm eingipsen lassen, um vorzugeben dieser sei gebrochen. A gibt sich selber als "Justus Prinz von und zu" und den F als seinen britischen Privatsekretär aus, der leider kein Wort Deutsch spricht. J ist von der Aufmachung beeindruckt und nimmt A und F deren Maskerade ab. A gibt nun vor, ein besonders wertvolles Schmuckstück für seine Frau erwerben zu wollen und lässt sich ein teures Armband im Wert von 75.000 Euro von J zeigen. A gibt vor dies kaufen zu wollen und zu diesem Zweck von seiner Frau das nötige Geld aus seinem Tresor holen zu lassen. Dazu will er eine Anweisung an seine Frau schreiben. Da sein rechter Arm jedoch eingegipst ist und sein "Privatsekretär" kein Deutsch spricht, bittet er den J für ihn das Schreiben anzufertigen. So diktiert er dem J:

"Mein liebevolles Raubkätzchen, sei doch so gut und hole aus dem Tresor 75.000 von meinem Geld, ich benötige dies für eine liebevolle Überraschung. Dein Justus."

A schickt F mit diesem Schreiben sofort los, angeblich zu seiner Frau. In Wirklichkeit soll F damit zu der Ehefrau E des Juweliers J fahren. A hatte zuvor erfahren, dass J, der mit Vornamen Justus heißt, seine Ehefrau immer Kätzchen zu nennen pflegt. F überreicht E, wie von Anfang an geplant, das Schreiben. Diese erkennt die Handschrift ihres Mannes und holt – in Vorfreude auf das Geschenk – sofort 75.000 Euro aus dem Tresor. Dieses Geld bringt F sodann zu A, welcher damit das Armband bezahlt und dieses von J ausgehändigt bekommt.

Später teilen A und F, wie geplant den Erlös aus dem Weiterverkauf des Armbandes untereinander auf. Den teuren Anzug darf F behalten. Diesen verkauft er später gewinnbringend weiter.

Frage:

Wie haben sich A und F nach dem StGB strafbar gemacht?